

I. Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit
(§70 Abs.2 und § 68 Abs. 1 LBG)

Name/Vorname	Telefon
Dienst/Amtsbezeichnung	Schule/Schulform
Straße, PLZ, Ort	Aktenzeichen (d. personalaktenführenden Stelle) 47.

An die
Bezirksregierung
Dezernat 47.
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Auf dem Dienstweg

Inhalt des Antrages:

1. Art der Nebentätigkeit:
(Verträge o.ä. sind in Ablichtung beigelegt)
2. Auftraggeber, Dienststelle:
3. Vorgesehene Gesamtdauer der Nebentätigkeit von bis
4. Wöchentliche Stundenzahl:
a) der unmittelbaren Nebentätigkeit:
b) des zusätzlichen Zeitaufwandes:
(Vorbereitungen, Reisen o. ä.)
5. Höhe der zu erwartenden Vergütung:
6. Soll die Nebentätigkeit entgegen § 70 Abs. 1 Satz 1 LBG während der Unterrichtszeit ausgeübt werden?
ggf. Umfang angeben und die besonderen Gründe erläutern **9** ja **9** nein
7. Für die vorgesehene Nebentätigkeit werden Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn in Anspruch genommen, **9** ja **9** nein
(falls ja – ist ein besonderer Antrag zu stellen)
8. Ich übe bereits folgende weitere Nebentätigkeiten (bereits genehmigte, nicht genehmigungspflichtige, allgemein genehmigte) aufgeschlüsselt nach Nr. 1 bis 5 aus:
- ggf. Anlage -
9. Besondere Begründung des Antrages:

Mir ist bekannt, dass ich vor Genehmigung dieses Antrages die beabsichtigte Nebentätigkeit nicht aufnehmen darf (§ 68 Abs. 1 LBG).

Ich verpflichte mich, die Aufstellung nach § 71 LBG bzw. § 15 NtV unaufgefordert am Jahresende vorzulegen.

.....
Ort/Datum
47.8 (11/00) L

.....
Unterschrift

II. Stellungnahme der Schule *)

Durch die Genehmigung werden dienstliche Interessen nicht beeinträchtigt, daher wird umseitiger Antrag befürwortet. Versagungsgründe des § 68 Abs. 2 LBG liegen – nicht – vor.

1. Die Nebentätigkeit nimmt nach Art und Umfang die Arbeitskraft der Lehrkraft – nicht – so stark in Anspruch, dass die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten behindert werden kann.
2. Die Nebentätigkeit kann die Lehrkraft – nicht – in einen Widerstreit mit ihren dienstlichen Pflichten bringen.
3. Die Nebentätigkeit wird – nicht – in einer Angelegenheit ausgeübt, in der die Schule, der die Lehrkraft angehört, tätig wird oder werden kann.
4. Die Nebentätigkeit kann die Lehrkraft – nicht in ihrer Unparteilichkeit oder Unbefangenheit beeinflussen.
5. Die Nebentätigkeit kann – nicht – zu einer wesentlichen Einschränkung der künftigen dienstlichen Verwendbarkeit der Lehrkraft führen.
6. Sonstige Gründe, die gegen die Ausübung der Nebentätigkeit sprechen könnten, liegen – nicht – vor: (bitte ausführen)

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Seminarleiters/der Seminarleiterin

III. Stellungnahme des/der schulf. Dez. *)

Mit der beantragten Nebentätigkeit bin ich

9 einverstanden

9 nicht einverstanden, weil

IV. Dez. 47 zur Entscheidung

*) Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen